



156.1021 d 1.13 PDF

Die Bau-Versicherungen der Baloise

Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

Erfahrene Fachleute entwickeln, planen und errichten Bauwerke. Doch jedes dieser Bauvorhaben birgt vielfältige Gefahren und bringt häufig erhebliche Risiken mit sich. Diese können vom Bauherrn oder Bauunternehmer im Vorfeld meist nicht realistisch kalkuliert werden. Mit unseren Bau-Versicherungen und ihren zahlreichen Vorteilen bleiben Sie während der gesamten Bauphase immer bestens abgesichert.

Welche Versicherung benötige ich?

	Bauherrenhaftpflicht	Bauwesen
Bauherr	●	●
Bauunternehmer/Bauhandwerker		●
Berater/Planer		●

Bauwesen-Versicherung: Die «Kaskoversicherung» für das Bauwerk (Sachschäden)

Zu finden unter:

Grunddeckungen	Vertragsbedingungen
Sämtliche Bauleistungen und Baustoffe Ihres Bauvorhabens und aller am Bau beteiligten Personen	Art. BW1 (S. 5)
Zum Bauprojekt gehörende Montageleistungen (inkl. Feuer-/Elementarereignisse/Probetrieb)	Art. BW1 (S. 5)
Feuer- und Elementarschäden in Ergänzung zur kantonalen Gebäude-Versicherung (Ausschlüsse der Gebäude-Versicherung; «Subsidärdeckung» für F/ES)	Art. BW2 (S. 5)
Diebstahl von montierten oder eingebauten Sachen	Art. BW3 (S. 5)
Bevorschussung im Schadensfall	Art. BW4 (S. 5)
Aufräumungs-, Schadensuch-, Abbruch- und Wiederaufbaukosten (bis zu 5% der gesamten Bausumme, im Minimum CHF 100 000.–)	Art. BW6 (S. 5)
Böswillige Beschädigungen wie Graffiti, Sprayer-/Vandalismusschäden	Kap. 2.2 (S. 2)
Ablad versicherter Sachen auf der Baustelle	Art. A1 (S. 8)

Fortsetzung siehe Rückseite

Empfehlenswerte Erweiterungen der Grunddeckung

- Optimaler Versicherungsschutz dank passenden und Ihren Bedürfnissen entsprechenden flexiblen Erweiterungen der Grunddeckung wie:
- Feuer/Elementarereignisse (nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich, d.h. nur in den Kantonen Obwalden, Schwyz, Uri, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Tessin und Genf sowie im Fürstentum Liechtenstein)
 - Deckung für die «Maintenance» während ein oder zwei Jahren (= Deckung für Schäden, die während der Bauzeit verursacht wurden, aber erst nach Bauende eintreten und im Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten der versicherten Unternehmer zur Erfüllung ihrer Gewährleistung eintreten)
 - Schäden und Kosten, die beim Anbohren eines Artesers oder bei Gasaustritt bei der Ausführung von Erdsondenbohrungen entstehen
 - Erdbeben während der Bauzeit
 - Schäden bei inneren Unruhen (= Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, die anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult begangen werden)

Empfehlenswerte Zusatzdeckungen

- Optimaler Versicherungsschutz dank Ihren Bedürfnissen entsprechenden, anpassbaren Zusatzdeckungen auf «Erstes Risiko» wie:
- Kombinierte Zusatzversicherung bestehend aus
 - Gerüst-, Spriess-, Spund- und Schalungsmaterial, Lehrgerüste sowie Baustelleneinrichtungen
 - Baugrube und Bodenmassen (= Kosten für die Wiederherstellung der ursprünglich vorgesehenen Baugrube und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteile der Bauleistungen sind)
 - Bestehende Bauten und Werke samt deren technische Einrichtungen
 - Fahrhabe
 - Mehrkosten/Unterbrechungsversicherung infolge Bauwesen-Schaden, z.B. für Mietzinsausfälle oder entgangener Ertrag infolge verspäteter Inbetriebnahme
 - Experten- und Schadenssuchkosten zur Abklärung und Lokalisierung eines Bau- und Montagesachschadens unbekannter Herkunft
 - Kratzer auf Oberflächen/Verglasungen

Bauherrenhaftpflicht-Versicherung: Die Deckung für Schäden gegenüber Dritten

Grunddeckungen	Vertragsbedingungen
Gesetzliche Haftpflicht des Bauherrn für Sach- und Körperschäden im Zusammenhang mit den versicherten Arbeiten	Art. BHH1 (S. 6)
Vertretung des Versicherungsnehmers bei Abwehr unbegründeter Ansprüche	Art. BHH3 (S. 6)
Schadenverhütungskosten bis zur vollen Versicherungssumme	Art. BHH5 (S. 6)
Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung bis zum Höchstbetrag von CHF 500 000.–	Art. BHH43 (S. 7)
Weitgehende Nachhaftung nach Bauende	Art. A1 (S. 8)
Blosse Rissbildungen an Gebäuden/Werken von Dritten	inkl.
Kein Ausschluss der Haftung von Familienangehörigen	inkl.
Schäden aus Eigenleistungen (Arbeiten des Bauherrn) für Planungs-, Bauleitungs- und Bauführungsarbeiten (z.B. statische Berechnung, örtliche Bauleitung etc.) sowie Innenausbau.	inkl.
Vollständiger Einschluss des Versicherungsschutzes des Bauherrn aus Eigenleistungen (z.B. bei Aushubarbeiten und Arbeiten an Tragkonstruktionen) gegen geringe Mehrprämie	In Spezialfällen mit geringer Mehrprämie
Empfehlenswerte Zusatzdeckungen	
Optimaler Versicherungsschutz dank Ihren Bedürfnissen entsprechenden, anpassbaren Zusatzdeckungen wie:	
→ Reine Vermögensschäden (welche nicht die Folge eines Sach- oder Personenschadens sind)	
→ Rechtsschutz im Straf- oder öffentlich-rechtlichen Disziplinarverfahren	

Allgemeines

Vertragsbedingungen

- Für Bauvorhaben mit einer Bausumme unter CHF 5 Millionen wird bei Projektabschluss auf eine definitive Prämienabrechnung verzichtet.
- Der Versand eines «Ablaufschreibens» durch die Basler kurz vor Ablauf des Vertrages der Bau-Versicherungen erfolgt automatisch. Somit besteht für die Versicherten die Sicherheit, dass bei eventuellen Bauverzögerungen der Versicherungsschutz bis zur Bauvollendung besteht.

Art. A2 (S. 8)

Auch nach Vollendung Ihres Bauprojektes sind wir für Sie da.

Wir beraten Sie gerne zu folgenden Versicherungen:

Gebäudeversicherung

- Feuer- und Elementarschäden
- Erdbeben
- Wasser, Glasbruch
- Böswillige Beschädigung

Technische Versicherungen für

- Heizungsanlage
- Lüftungsanlage
- Lift
- Photovoltaik-Anlagen

Wir machen Sie sicherer.

www.baloise.ch

